

die Aufhebung des Elbflether Weferzollcs das Hannöverische Amt Wildeshausen und die Ämter Bechta und Kloppenburg des säkularisirten Hochstifts Münster, trat 1808 dem Rheinbunde bei, verschwand aber 1811 als unabhängiger Staat, indem es von Napoleon mit dem Französischen Kaiserreiche vereinigt wurde. Doch der Sieg bei Leipzig 1813 und der Wiener Kongreß 1815 verschaffte ihm seine Selbstständigkeit wieder, den Beitritt zum Deutschen Bunde und die Würde eines Großherzogthums. Zugleich wurde bestimmt, daß es auf dem linken Rheinufer einen Landdistrikt von 20,000 Seelen und von Hannover einen Landbezirk von 5000 Seelen erhalten sollte. Vermöge dieser Bestimmungen überließ Preußen an Oldenburg das jetzige Fürstenthum Birkenfeld auf dem linken Rheinufer und Hannover einige Kirchspiele, die es bisher mit Oldenburg gemeinschaftlich besessen hatte. Eine abermalige Vergrößerung erhielt Oldenburg durch die von Rußland cedirte Herrschaft Jeber, welche seit 1815 unter Oldenburgischer Landesadministration gestanden hatte und 1823 feierlich in Besitz genommen wurde, in welchem Jahre auch durch den Tod des gemüthskranken Erbprinzen des ersten Herzogs von Oldenburg Friedrich Augusts, der bisherige Landesadministrator Peter Friedrich Ludwig als wirklicher Herzog von Oldenburg die Regierung übernahm, bis er 1829 sein Leben beschloß, nachdem noch vorher (1826) die langen Streitigkeiten wegen der Landeshoheit über die Herrschaft Kniephausen dahin verglichen worden waren, daß zwar der Besitzer dieser Herrschaft, Graf von Bentinck, die Landeshoheit wieder erlangte, wie er solche vor Auflösung des Deutschen Reichs besessen hatte, der Herzog von Oldenburg aber, alle Rechte der ehemaligen Reichshoheit über Kniephausen bekam. Dem Herzog Peter Friedrich Ludwig folgte in der Regierung sein Sohn August Paul Friedrich, der noch jetzt regiert und bei seinem Regierungsantritte die großherzogl. Würde angenommen hat, von der sein Vater, ungeachtet sie ihm schon 1815 gegeben worden war, keinen Gebrauch gemacht hatte.

Eine in vieler Rücksicht merkwürdige Gegend Oldenburgs ist das Saterland, im Amte Friesoythe des Kreises Kloppenburg. Es macht den nordwestlichen Theil dieses Amtsbezirks, der ödesten Gegend Oldenburgs, wo die wenigen Dörfer mit ihren Aeckern und Wiesen in den Meilen langen Heide- und Moorstrecken wie Dasen in den Afrikanischen Wüsten liegen und das kultivirte Land kaum  $\frac{1}{3}$  der Oberfläche begreift, aus und ist etwa  $\frac{3}{4}$  bis 4 Q. M. groß. Moräste, Brüche, Moore, Heiden und die beiden Flüsse Marka und Dhe, welche vereint die Sater-Emß oder Led a bilden, scheiden das aus lauter Mooren und Sümpfen bestehende Saterland, von allen benachbarten Gegenden, so daß man nur auf einigen schmalen Streifen in dasselbe gelangen kann. Die Bewohner dieses Ländchens, die in 3 Kirchspiele vertheilt sind,